



Oberjustizkasse Hamm

14/Oberjustizkasse, 59061 Hamm

DV 11 0,55 Deutsche Post 

*21200022*00093703*0885*0000109*1512*

Herrn
Roman Czyborra
Bouchéstr. 53 Gartenhaus
12059 Berlin

Heßlerstraße 53
59065 Hamm
Telefon: 02381 272-6333
Telefax: 02381 2727712
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr
Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

Datum: 14.11.2012

Rechnung

Bei Zahlung bitte nur das Kassenzzeichen angeben!

Unser Geschäftszeichen:
I-27 W 131/2012 001 (300)
Oberlandesgericht Hamm

Ihr Zeichen:

Kassenzichen: 70044914 300 0
Bankverbindung:
Oberjustizkasse Hamm
Kontonummer: 41001509
Bankleitzahl: 440 000 00
Dt. Bundesbank Fil. Dortmund
BIC: MARKDEF1440
IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

Bezeichnung der Sache:
Verkehrsregistersache Zoophiles Engagement für Aufklärung und Toleranz
ZEAT

Ihre geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	§ 131 I Nr. 1 KostO Zurückweisung oder Verwerfung einer Beschwerde nach § 131 I Nr. 1 KostO	3.000,00	1/1	26,00

Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt 26,00

Rechnungsbetrag 26,00

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzzeichens innerhalb von zwei Wochen auf das oben bezeichnete Konto der Kasse.

Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigefügten, bereits vorbereiteten Zahlungsvordruck. Sollten Sie eine andere Zahlungsform bevorzugen, geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzichen an.

Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.

Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Oberjustizkasse Hamm



Wichtige Hinweise

Informationen zur Rechnung erhalten Sie
nur vom Gericht oder von der Staatsanwaltschaft.
 Die Gerichtskasse hingegen ist mit der Einziehung des Rechnungsbetrages beauftragt.

Das bedeutet für Sie:

Wenn Sie nicht wissen, warum Sie die anliegende Rechnung erhalten, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Geschäftszeichens**

I-27 W 131/2012 001 (300)

an

Oberlandesgericht Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: 02381 272-0 *** Fax: 02381 272518

Internet: www.olg-hamm.nrw.de

Bei Einwendungen gegen die Rechnung sind Sie trotzdem verpflichtet, den angeforderten Betrag zu zahlen. Ihre Zahlung stellt keine Anerkennung der Rechnung dar; eventuell zu viel erhobene Beträge werden Ihnen selbstverständlich erstattet oder verrechnet. Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen.

Wenn Sie Fragen zum Verbleib oder zum Stand Ihrer Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Kassenzeichens** 70044914 300 0

an die

Oberjustizkasse, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: 02381 272-6333 *** Fax: 02381 2727712

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr ** Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

Internet: www.olg-hamm.nrw.de

Sollte es Ihnen aus **wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen** nicht möglich sein, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen, können Sie einen **schriftlichen** Antrag auf **Ratenzahlung** oder **Stundung** (Zahlung zu einem späteren Termin) bei der Gerichtskasse stellen. Geben Sie bitte dabei das Kassenzeichen an und fügen Sie aussagekräftige Unterlagen über Ihre wirtschaftliche Situation bei (z.B. Verdienstbescheinigung, Leistungsbescheid). Sie erhalten dann Nachricht, ob Ihr Antrag bewilligt wird oder nicht.